

Losbildung für TGA-Planungsleistungen nach § 97 Abs. 4 GWB

Referentin: Bettina Schneider

§ 97 GWB bringt im Abs. 4 das grundlegende Prinzip, nach dem eine Beschaffung öffentlicher Auftraggeber erfolgen muss, zum Ausdruck.

Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillose) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlose) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlose dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Dieses wird von der Vergabestelle für die Beschaffung von Planungsleistungen im Rahmen von Verhandlungsverfahren nach § 74 VgV mit Teilnahmewettbewerb in Verbindung mit § 17 VgV für die Anlagengruppen KG 400 so interpretiert, dass eine Vergabe des Gesamtumfanges in einem Los an einen FbT grundsätzlich nicht statthaft ist.

Liegen im Einzelfall Gründe gegen eine Losvergabe vor, ist das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen dafür nachvollziehbar aktenkundig zu begründen und zu dokumentieren. Weiter kommt es darauf an, ob die jeweiligen Leistungen ausreichend abgrenzbar sind oder ob sie untrennbar mit anderen verflochten sind. Besteht grundsätzlich die Verpflichtung zur Vergabe von Fachlosen (dies gilt auch für die Anlagengruppen der TGA), kommt eine Gesamtvergabe lediglich dann in Betracht, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

§ 97 Abs. 4 GWB gibt nicht vor, wie viele und wie große Lose zu bilden sind.

Fachlose der TGA-Planung können nach Auffassung der Vergabestelle demnach sein:

1. HLS (Anlagengruppen 1 bis 3)
2. Elektro-/Fernmelde- und IT-Anlagen (Anlagengruppen 4 bis 5)
3. Förderanlagen (Anlagengruppe 6)
4. Nutzungsspezifische Anlagen (Anlagengruppe 7), ggf. gesondert Labor, Küche usw.
5. Gebäudeautomation (Anlagengruppe 8)

Der mit einer Fachlosvergabe verbundene typische Ausschreibungs-, Prüfungs- und Koordinierungsmehraufwand ist dabei grundsätzlich in Kauf zu nehmen. Nachteile, wie ein höherer Koordinierungs- und Kontrollaufwand oder klassische Schnittstellenrisiken, die mit einer Losvergabe verbunden sind, müssen hingenommen werden.

Frage:

1. Erfolgt bei der Vergabe von Planungsleistungen der TGA grundsätzlich eine Aufteilung in mehrere Fachlose?

Ja Nein

- a) Wenn ja, mit welcher Begründung erfolgt dies? Nennen Sie Beispiele der Losbildung.
- b) Wenn nein, mit welcher Begründung erfolgt dies? Nennen Sie Beispiele.

Antworten:

Auf die Frage gingen insgesamt 11 Antworten aus 6 Ländern, 4 Kommunen und einer Bundesverwaltung ein, für die herzlich gedankt wird. Eine tabellarische Übersicht der einzelnen Antworten ist am Ende angefügt.

Zusammenfassung:

Zu 1. Aufteilung von Planungsleistungen der TGA in mehrere Fachlose

Bei fast allen Einsendern erfolgt bei der Vergabe von Planungsleistungen grundsätzlich eine Aufteilung in mehrere Fachlose.

Zu 1.a) Als Begründungen für die Fachlosvergabe werden genannt:

Die Begründung enthält § 97 Abs. 4 GWB. Es gibt für die Bauaufgaben der vorliegenden Größe und Ausrichtung wenige Büros, die Planungsleistungen für alle Anlagengruppen anbieten können. Die Zusammenfassung von Anlagengruppen schränkt den Markt und Wettbewerb ein. Die Regelung ist wesentlicher Grundsatz der Berücksichtigung mittelständiger Interessen und enthält das zwingende Gebot der Losvergabe. Eine Abweichung von der Losvergabe erfolgt nur im Einzelfall, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern.

Verweis auf: *Müller-Wrede, Kommentar GWB, Bundesanzeiger Verlag 2016*

Die Trennbarkeit erfolgt danach, ob ein eigener Markt mit hinreichend großer Anzahl spezialisierter Fachunternehmen für Wettbewerb besteht. Es sind ausreichend kleine und größere Büroeinheiten am Markt etabliert, die Zusammenfassung von Fachlosen erfolgt daher nur im Einzelfall. Die Bevorzugung vieler und kleiner mittelständiger Büros ist gewünscht. Die Auswahl der passenden Büros für unterschiedliche Projekte und Anlagengruppen wird angestrebt. Einzelne Büros kontrollieren sich gegenseitig (Termine).

Bei großen Büros sind Fachbereiche eigenständig wie Einzelbüros. Der höhere Koordinierungsaufwand hinsichtlich der Schnittstellen bei mehreren Büros wird teilweise durch eine höhere Fachkompetenz in Einzelgewerken kompensiert.

Beispiele der Losbildung:

Die Losbildung wird aus der Größe, Art und dem Umfang der Baumaßnahme abgeleitet.

Am häufigsten erfolgt die Aufteilung in Fachlose der Anlagengruppen 1, 2 und 3 sowie die Anlagengruppen 4 und 5. Die Anlagengruppen 6 und 7 werden z.T. gesondert vergeben.

Die Anlagengruppe 8 wird entweder mit den Anlagengruppen 1 bis 3 bzw. 4 und 5 oder als gesondertes Fachlos vergeben.

Zu 1.b) Als Begründungen für die Nichtaufteilung in Fachlose werden genannt:

Büros können sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen, dann ist keine Benachteiligung zu erwarten. Schnittstellen im Planungs-/Bauprozess beinhalten immer ein erhöhtes Risiko- und Störpotential, das zu Mehraufwand und Kosten führen kann.

Höherer Koordinierungsaufwand muss durch die Projektsteuerung kompensiert werden.

Bei Planungsleistungen durch spezialisierte Büros wird daher gern auf eine Aufteilung verzichtet.

Land/Kommune	Antwort	Begründung	Beispiele für Aufteilung
Kommune A	ja	Die Begründung enthält § 97 Abs. 4 GWB. Regelmäßig werden Planungsleistungen der Anlagengruppen zusammengefasst, die einem Ausbildungsprofil an FHS/HS zuzuordnen sind.	Anlagengruppen 1,2,3 + teilw. mit 8 Anlagengruppen 4,5 + teilw. mit 6 + teilw. mit 8
Land A	ja	Es gibt für die Bauaufgaben der Größe und Ausrichtung wenige Büros am Markt, die Planungsleistungen für alle Anlagengruppen anbieten können. Die Zusammenfassung würde den Markt unangemessen einschränken.	Anlagengruppen 1,2 sowie (3) Anlagengruppen 4+5
Kommune B	ja		
Land B	ja	<p>GWB § 97 (4): 1. Berücksichtigung mittelständischer Interessen Regelung ist wesentlicher Grundsatz der Berücksichtigung mittelständiger Interessen und enthält zwingendes Gebot der Losvergabe. Abweichung nur, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. <i>Vgl. Müller-Wrede, Kommentar GWB, Bundesanzeiger Verlag 2016, S. 43 Rdn. 172</i></p> <p>2. Losvergabe Trennbarkeit des Auftrages lässt sich ... danach beantworten, ob für die Leistung ein eigener Markt mit spezialisierten Fachunternehmen besteht. Lose müssen im Wettbewerb vergeben werden können. <i>Vgl. Müller-Wrede, Kommentar GWB, Bundesanzeiger Verlag 2016, S. 44-45 Rdn. 181</i></p> <p>Es haben sich kleine Büros der TGA am Markt etabliert, die spezielle Leistungen ausführen. Größere Büros bieten auch Leistungen mehrerer Anlagengruppen an. Die Zusammenfassung von Leistungen sollte nur erfolgen, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern (Einzelfallentscheidung). Die Erfahrung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass eine Zusammenfassung von Losen nicht notwendig ist. Es bleibt den Büros offen, sich auf mehrere Lose zu bewerben. Festlegung Handlungsweise Landesbau: Es ist regelmäßig davon auszugehen, dass bei der Fachplanung TGA die Anlagengruppen 1 bis 3, sowie die</p>	<p>1. Anlagengruppe 1-3 2. Anlagengruppen 4+5 3. Anlagengruppe 6 4. Anlagengruppe 7 5. Anlagengruppe 8 6. weitere Lose aus den 12 Untergruppen der Anlagengruppe 7</p>

		Anlagengruppen 4 und 5 als Fachlose zusammengefasst werden können. <i>Vgl. Musterprozess VgV-Verfahren vom 01.07.2016, Hinweise zu Ziffer 0.1.7., eingeführt am 11.07.2016</i>	
Bund	ja		
Kommune C	ja	Es soll vielen Büros die Möglichkeit gegeben werden, sich zu bewerben. Bevorzugung kleiner und mittelständiger Büros. Für die unterschiedlichen Projekte müssen für die Anlagengruppen die passenden Büros gefunden werden.	Anlagengruppe 1-3, teilw. 8 Anlagengruppen 4+5, teilw. 8 Anlagengruppe 8 Die Planungsleistungen für die weiteren Anlagengruppen entsprechen weniger als 20 % des Gesamthonorars und können in einem anderen Verfahren vergeben werden.
Kommune D	ja	Die Losbildung erfolgt nach fachlicher Ausrichtung des Büros. Aufteilung in HLS, Elektro, nutzungsspezifische Anlagen	Anlagengruppen 1-3 Anlagengruppe 4+5 Anlagengruppe 7
Land C	nein	Mittelständische Betriebe/Büros können sich projektspezifisch zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen, insofern werden sie im Vergabeprozess nicht benachteiligt. Schnittstellen im Planungs- und Bauprozess beinhalten immer ein erhöhtes Risiko und Störpotential, das häufig zu Mehraufwand und Kosten führt, die der öffentliche Bauherr tragen muss. Bei Großprojekten (100 Mio. € und größer) wird mit Zustimmung des Rechnungshofes und der Aufsichtsgremien vermehrt ein partnerschaftliches Vergabe- und Vertragsmodell verwendet, in dem in einem Verhandlungsverfahren die schlüsselfertige Errichtung inkl. sämtlicher erforderlicher Planungsleistungen zu einem Pauschalpreis vereinbart wird.	Anlagengruppen 1-7
Land D	ja	Beispielhafte Begründungen: - Aufteilung des Budgets auf mehrere AN, - Beauftragung von Büros mit fachlichen Schwerpunkten, - Verteilung der Verantwortung auf mehrere Schultern - Büros stehen im Profilierungswettbewerb - Büros kontrollieren sich gegenseitig (Termine und Bearbeitungszeiten), - bei großen Büros sind Fachbereiche eigenständig wie Einzelbüros, mit dem Nachteil, dass die Wahrscheinlichkeit der Vertuschung von internen Planungsfehlern größer ist.	1. Anlagengruppe 1-3 2. Anlagengruppen 4+5 3. Anlagengruppe 6 4. Anlagengruppe 7, ggf. Untergruppen 5. Anlagengruppe 8

Land E	(nein)	Die Aufteilung richtet sich nach der Anforderung des Projektes und dem für die Planung vorgesehenen Bieterkreis. Für die Anlagengruppen 6,7,8 gibt es spezielle Büros, welche nur diese Anlagengruppen planen. In der Regel zahlt es sich aus, für diese speziellen Aufgaben (Förder-, Küchentechnik, GA) spezialisierte Büros einzuschalten. Der Koordinationsaufwand ist natürlich höher und muss durch den Architekten und die Projektsteuerung kompensiert werden. Hieraus folgt, dass in der Mehrzahl der Projekte gerne auf eine Aufteilung verzichtet wird.	
Land F	ja	Die Aufteilung in Fachlose erfolgt grundsätzlich gemäß der aufgeführten Anlagengruppen. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung. Höherer Koordinierungsaufwand hinsichtlich der Schnittstellen wird teilweise durch höhere Fachkompetenz in Einzelgewerken kompensiert.	<ol style="list-style-type: none">1. Anlagengruppe 1-32. Anlagengruppen 4+53. Anlagengruppe 64. Anlagengruppe 7, ggf. Untergruppen5. Anlagengruppe 8